



HEINRICH
BÖLL
FOUNDATION

POLITISCHER JAHRESBERICHT
2004/2005

HEINRICH BÖLL FOUNDATION EU-REGIONAL
OFFICE

Inhalt

Editorial.....	3
1 Zusammenfassung	
2. Zentrale Entwicklungen des vergangenen Jahres	5
2.1 Rückblick auf die politische Situation in der Region aus der Perspektive der Heinrich Böll Stiftung	
2.1.1 Probleme um die neue Kommission	
2.1.2 Ukraine.....	6
2.1.3 Die Neue europäische Nachbarschaftspolitik	
2.1.4 Türkei.....	7
2.1.5 Der Vertrag über eine Verfassung für Europa	
2.1.6 Die gemeinsame europäische Außen- und Sicherheitspolitik...	8
2.1.7 Der EU-Gipfel vom 16./17. Juni	
2.1.8 EU-Richtlinie zur Patentierung von Software.....	9
2.1.9 Neue Finanzierungsmechanismen für Entwicklungszusammenarbeit und wirtschaftliche Zusammenarbeit.....	
2.1.10 Die Partnerschaft Europa Mittelmeer (Euromed)/ Europäische Nachbarschaftspolitik.....	11
2.1.11 Beziehungen EU-Lateinamerika.....	13
2.2 Ausblick	14
2.2.1 Die Verfassung	
2.2.2 Fortsetzung der Erweiterung.....	15
2.2.3 EU-Ratspräsidentschaft des Vereinigten Königreichs.....	
2.2.4 Die Neue Europäische Nachbarschaftspolitik	16
2.2.4.1 Aktionspläne	
2.2.4.2 Aktivitäten der HBS und ihrer Partner.....	17

Editorial

Im Sommer 2005 blicken wir auf zwei Monate höchster Ereignisdichte zurück. Stichworte sind die europäische Verfassungs- und daran anschließend die Finanzkrise und - ganz aktuell - das Thema innere Sicherheit und Integrationspolitik nach den Bombenanschlägen von London am 7. Juli 2005. Positiv hebt sich dagegen einzig die Entwicklung der Ukraine ab, die noch vor Jahresfrist kein Thema besonderer europäischer Aufmerksamkeit und nun mit einem eignen Kapitel im vorliegenden Bericht bedacht wird.

Die im vergangenen Jahr erweiterte Union befindet sich in einer tiefgreifenden Krise. Leider haben sich unsere zunächst noch zurückhaltend geäußerten Befürchtungen bewahrheitet. Die Ablehnung des Europäischen Verfassungsvertrages durch die Mehrheit der Bevölkerung der EG-Gründungsmitglieder Frankreich und Niederlande hat die Frage nach Richtung und Ausformung der Europäischen Union in unerwartet grundsätzlicher Weise auf die Agenda europäischer Politik gesetzt.

Der Anschlag auf das Nahverkehrsnetz der britischen Hauptstadt hat dem Konflikt zwischen dem Terrornetzwerk um al-Qaida und der „westlichen Welt“ eine gänzlich neue Note verliehen. Zwar war der Terror al-Qaidas durch die Bluttat von Madrid bereits auf den Boden der EU gelangt; es deutet nun jedoch alles daraufhin, dass es sich bei den Attentätern von London um britische Staatsbürger handelt, die in Großbritannien geboren und aufgewachsen sind. Damit steht der EU und ihren Mitgliedstaaten eine Gradwanderung zwischen Wahrung der individuellen Freiheit des einzelnen und Schutz der BürgerInnen bevor. Schon jetzt sieht sich die überwiegende Mehrheit der muslimischen Minderheiten, die in der EU leben will, einem Generalverdacht ausgesetzt. Die Integrationspolitiken der Mitgliedsländer müssen grundsätzlich überdacht werden.

Die bittere Ironie im zeitlichen Überlappen der Ereignisse von London und der Verfassungskrise liegt darin, dass die Europäischen Union gerade in dem Moment ein Koordinierungsinstrument darstellt, in dem ihre gegenwärtige und zukünftige Konstitution in Frage gestellt ist. Das Treffen aller EU-Innenminister kaum eine Woche nach dem Anschlag macht einerseits deutlich, dass die Bomben in London als europäisches Problem gesehen werden, auf das gemeinsam reagiert werden muss. Dagegen ist die demokratische Integration vorerst gescheitert. Somit zeigt sich einmal mehr, dass die Entwicklung der EU nicht entlang politischer Logik sondern entlang politischer Krisen verläuft.

Der Schlüssel - sowohl zur Verfassungskrise als auch zu der neuen Bedrohung von innen - findet sich in der Frage nach der europäischen Identität. Es ist notwendig, aus dem nationalen Begriffshorizont von Gesellschaft und Politik auszusteigen und Europa kosmopolitisch zu denken, wie es der Soziologe Ulrich Beck fordert. Das heißt, nationale Prägungen und Europa nicht für unvereinbar zu halten, sondern die darin liegenden Chancen zu erkennen. Die Anerkennung eines vielfältigen Europas gepaart mit der Förderung eines gemeinsamen europäischen Bewusstseins - was in der Praxis nur eine Art Verfassungspatriotismus sein kann - ist ein Ausweg aus der gegenwärtigen Krise. Die Tatsache, dass die Attentäter von London europäische Staatsbürger waren, zeigt wie folgenreich diese Problematik für Europa ist. Hier unterscheiden sich die Probleme in den kommunitaristischen (multi-kulturellen) Modellen in Großbritannien, Deutschland und den Niederlanden nicht wesentlich von dem republikanischen in Frankreich. Beide Modelle haben

Parallelwelten produziert. In Zukunft die Entstehung von Parallelgesellschaften zu verhindern ist nun zentrale Aufgabe der europäischen Integration. Die Antwort auf diese Herausforderung kann eine kosmopolitische europäische Identität, ein sich der Vielfalt bewusstes Wir-Gefühl sein. Es ist Aufgabe, Herausforderung und Chance der EU, eine Wertegemeinschaft zu bilden, die die verschiedenen Religionen, Weltanschauungen und nationalen Prägungen verbindet. Wenn es der Europäischen Union dabei nicht gelingt, additive Identitätsmerkmale zu produzieren, wird sie langfristig tatsächlich nicht viel mehr als eine Freihandelszone sein. Wenn es gelingt, bedeutet Europa ein Positivsummenspiel, da die gemeinsame Lösung gleichzeitig dem Interesse der einzelnen Mitgliedstaaten und demnach auch dem nationalen Interesse dient.

Intensivierte politische Bildung - hier haben wir als politische Stiftung unseren Beitrag zu leisten - und identitätsfördernde Öffentlichkeitsarbeit muss stärker als bisher die Konfrontation mit jenen nationalen politischen Eliten aufnehmen, die Brüssel als Fremdkörper und Quelle aller Schwierigkeiten begreifen und darstellen. In diesem Lichte ist auch das Verhalten Tony Blairs im zurückliegenden Streit um die finanzielle Vorausschau zu sehen. Denn obwohl Blair die richtigen Fragen stellt, bedeutet das noch lange nicht, dass seine Antworten nicht ausschließlich nationalem Interesse verpflichtet sind und darauf abzielen die EU zu schwächen.

Der vorliegende Politische Jahresbericht spiegelt die Vielfalt der unterschiedlichen Sensibilitäten der MitarbeiterInnen des Büros wider. Zu nennen sind Marianne Ebertowski, Nadine Ebert, Patricia Jimenez und Philippe Sufryd. So vielfältig diese Sichtweisen sind, so beziehen sie sich jedoch alle eindeutig positiv auf das EU-Projekt und seine Legitimität. Eben diese Vielfalt auf diesem Grundkonsens unterzeichne ich.

Claude Weinber

Brüssel, den 14. Juli 2005

1 Zusammenfassung

Der Berichtszeitraum (15. Juli 2004 - 15. Juli 2005) wurde aus Brüsseler Sicht vor allem geprägt von den Problemen um die europäische Verfassung. Nachdem es dem niederländische Ratsvorsitz (1. Juli 2004 - 1. Januar 2005) gelungen war, die festgelaufenen Verhandlungen um den Verfassungsentwurf aus der Sackgasse zu holen, schien mit der Unterzeichnung des neuen Vertrages über eine Verfassung für Europa am 29. Oktober 2004 in Rom der größte Erweiterungsprozess in der Geschichte der Union erfolgreich abgeschlossen zu sein. Der Blick der EU richtete sich auf die Zukunft: die Beitrittsverhandlungen mit Rumänien und Bulgarien wurden mit der Aussicht auf einen effektiven Beitritt im Jahre 2007 abgeschlossen und die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei für den Oktober festgelegt. Auch das entschlossene Auftreten der EU während der politischen Krise in der Ukraine gab Anlass, der Zukunft der Europäischen Union optimistisch entgegenzusehen. Die negativen Referenden über die Verfassung in Frankreich (29. Mai) und den Niederlanden (1. Juni) stürzten die EU jedoch in eine tiefe Krise. Daraufhin entschieden Europas Staats- und Regierungschefs am 16. Juni 2005 in Brüssel, dass jedes Mitgliedsland „autonom und souverän“ über den Zeitpunkt der Ratifizierung entscheiden kann. Erst Mitte 2007 soll eine Bilanz gezogen werden, bis dahin soll es eine Phase des „Dialogs und der Debatte“ geben. Die meisten Mitgliedsländer haben ihr geplantes Referendum auf unbestimmte Zeit verschoben. Eine Neuverhandlung über die Verfassung wurde jedoch ausgeschlossen. Der für 2007 vorgesehene Beitritt von Rumänien und Bulgarien sei nicht in Frage gestellt, Unstimmigkeit herrschte lediglich über die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei. Insgesamt war jedoch die Mehrheit der Staat- und Regierungschefs trotz der Krise um die Verfassung der Ansicht, dass die in den vergangenen Jahren eingegangenen Verpflichtungen gegenüber der Türkei eingehalten werden müssten. Die Krise innerhalb der EU offenbarte sich auch im Scheitern der Verhandlungen über die mittelfristige Finanzplanung (2007-2013). Dies war vor allem auf die Weigerung Tony Blairs zurückzuführen, Kürzungen des britischen EU-Rabatts ohne eine grundlegende Reform der Finanzierung der EU und der niederländischen Zahlungsunwilligkeit zu akzeptieren. Alle Bemühungen der luxemburgischen Präsidentschaft um einen Kompromiss scheiterten an der Haltung der Briten. Am 1. Juli übernahmen letztere die EU-Präsidentschaft Luxemburg. Die Selbstmordanschläge in London vom 7. Juli haben sowohl für das Vereinigte Königreich als auch für die gesamte EU neue Prioritäten vor allem im Bereich der Sicherheitspolitik gesetzt..

2 Zentrale Entwicklungen des vergangenen Jahres

2.1 Rückblick auf die politische Situation in der Region aus der Perspektive der Heinrich Böll Stiftung

2.1.1 Probleme um die neue Kommission

Das neue Europäische Parlament wählte am 20. Juli den spanischen Sozialisten Josep Borrell Fontelles zum designierten Präsidenten und zwei Tage später José Manuel Barroso zum Kommissionspräsidenten. Probleme entstanden bei der Präsentation der neuen Kommission. Vor allem die Kandidatur des katholisch-konservativen Italieners Buttiglione als Innenkommissar und der Niederländerin Neelie Kroes,

der für das Amt der Wettbewerbskommissarin zu enge Kontakte zum Betriebsleben vorgeworfen wurden, stießen bei vielen Fraktionen auf Widerstand. Dies führte schließlich dazu, dass Barroso am 26. Oktober seinen Vorschlag für die neue Europäische Kommission zurückzog. Am 18. November billigte das Europäische Parlament mit großer Mehrheit die neue Barroso-Kommission. Die Fraktion der Grünen/EFA stimmte geschlossen dagegen, da sie die Probleme nur als teilweise gelöst betrachtete. Dabei richtete sich die Kritik vor allem gegen die fortbestehende Kandidatur von Neelie Kroes als Wettbewerbskommissarin.

Am 22. November 2004 trat die neue Kommission ihre fünfjährige Amtszeit an. Javier Solana wurde in seiner Doppelfunktion als Generalsekretär des Rates und Hoher Vertreter der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik bestätigt. Ausserdem kamen die Mitgliedstaaten überein, Solana nach Inkrafttreten des neuen Vertrags für das in der künftigen Verfassung vorgesehene Amt des Außenministers der Europäischen Union vorzuschlagen. In dieser Funktion würde er unter Wahrung des Gleichgewichts der Organe zugleich über einen Sitz im Rat und einen Sitz in der Kommission verfügen.

Das Ende des Jahres 2004 stand im Zeichen von drei politischen Ereignissen: der Entscheidung zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei, der Wiederwahl des US-Präsidenten Bush und der Krise in der Ukraine. Das Ergebnis der US-Wahlen am 2. November stellt Europa vor die Aufgabe, seine Ausrichtung in Sachen Außen- und Verteidigungspolitik deutlicher als zuvor zu bestimmen.

2.1.2 Ukraine

Der EU-Russland Gipfel in Den Haag am 25.11. 2004 stand im Zeichen der Krise in der Ukraine. Die EU legte eine entschlossene Haltung gegenüber Putin an den Tag, die fortgesetzt wurde mit der Entsendung von Solana nach Kiew. Die positive Rolle der EU bei den Bemühungen, die Krise in der Ukraine friedlich und demokratisch zu lösen, muss nun umgesetzt werden in eine konkrete Zukunftsperspektive für das Land. Bisher steht für die Kommission eine Mitgliedschaft der Ukraine nicht auf der Tagesordnung und soll das Land vorerst nur verstärkt in die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) eingebunden werden. Zu diesem Zweck wurde im Dezember ein Aktionsplan vorgelegt. Angesichts der Krise um die europäische Verfassung und der daraus folgenden Probleme einer künftigen Erweiterung, wird eine EU-Mitgliedschaft der Ukraine voraussichtlich vorläufig kein Thema sein.

2.1.3 Die neue europäische Nachbarschaftspolitik

Angesichts ihrer neuen Außengrenzen war die Union bestrebt, der in den beiden vorausgegangenen Jahren schrittweise entwickelten europäischen Nachbarschaftspolitik mehr Substanz zu verleihen und ihre eigenen geostrategischen Interessen neu zu definieren. Zu diesem Zweck wurden am 9. Dezember 2004 Aktionspläne zugunsten einiger Nachbarländer in Osteuropa und im südlichen Mittelmeerraum festgelegt. Die ENP zielt nicht auf die Vorbereitung eines eventuellen EU-Beitritts ab, sondern auf eine Art privilegierte Partnerschaft, die auf der beiderseitigen Verpflichtung zur Wahrung bestimmter gemeinsamer Werte (z.B. Rechtsstaatlichkeit, Achtung von Menschenrechten, Bekenntnis zur Marktwirtschaft) baut. Ziel der ENP ist die Schaffung eines Rahmens und Beschaffung von Mitteln für die Stärkung bilateraler Beziehungen sowie für Sicherheit und Stabilität in diesen Regionen. Im Jahre 2007 will die Kommission ein

„europäisches Nachbarschaftsinstrument“ (ENPI) als neuen finanziellen Fond zur Förderung der engeren Zusammenarbeit einführen. Ausserdem wird für jedes der ENP-Partnerländer ein Aktionsprogramm ausgearbeitet.

2.1.4 Türkei

Nachdem sich das Europäische Parlament am 15. Dezember 2004 für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei ausgesprochen hatte, entschied sich dafür zwei Tage später auch der Europäische Rat auf Empfehlung der Kommission. Zuvor hatte die Türkei die Anerkennung Zyperns zugesagt. Anlässlich der Krise um die europäische Verfassung zeichnen sich allerdings neue Probleme ab. Obwohl Untersuchungen in Frankreich und den Niederlanden gezeigt haben, dass die Türkeifrage bei der Ablehnung der Verfassung so gut wie keine Rolle gespielt hat, werden die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei oft als wesentlicher Faktor für das Scheitern der EU-Referenden in in beiden Ländern betrachtet. Die Mehrheit der Staats- und Regierungschefs sprach sich auf dem Gipfel in Brüssel am 16./17. Juni 2005 zwar für eine Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen gegenüber Ankara aus. Bezeichnend ist jedoch, dass aus dem Gipfelkommuniqué eine längere Passage, in der der für den 3. Oktober geplante Beginn der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei ausdrücklich begrüßt wird, gestrichen wurde. Aus konservativen politischen Kreisen kommen immer deutlichere Signale, dass man die Mitgliedschaft der Türkei zumindest in einer EU ohne Verfassung nicht anstrebt.

2.1.5 Der Vertrag über eine Verfassung für Europa

Das entschiedene Auftreten der EU in Hinblick auf die Ukraine und die Zusage zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei waren positive Signale für das Jahr 2005. Es entstand der Eindruck, die EU sei auf dem besten Wege, ihre Zerstrittenheit in Sachen Irak zu überwinden und wolle sich neuen Verantwortungen und Aufgaben stellen.

Mit der Unterzeichnung des neuen Vertrages über eine Verfassung für Europa am 29. Oktober 2004 in Rom schien der größte Erweiterungsprozess in der Geschichte der Union erfolgreich abgeschlossen zu sein. Ende 2004 wurden auch die Verhandlungen mit Bulgarien und Rumänien mit der Aussicht auf die Unterzeichnung eines Beitrittsvertrags im Jahr 2005 und einen effektiven Beitritt im Jahr 2007 abgeschlossen. Kroatien erhielt den Status des Kandidatenlandes und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien stellte einen Beitrittsantrag. Im Dezember beschloss der Europäische Rat die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei unter der Voraussetzung, dass diese noch weitere Reformen durchführe und Bedingungen erfülle.

Der Vertrag über eine Verfassung von Europa sollte der erweiterten Union die notwendigen Mittel in die Hand geben, ihre Ziele besser zu erreichen. Neben der Aufnahme der Grundrechtecharta in den Vertrag sind die neu definierten Instrumente insbesondere in der Ausweitung des Anwendungsbereichs der Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit sowie der Schaffung des Amtes des Außenministers der Europäischen Union zu finden. Damit der Vertrag in Kraft treten kann, müsste er von allen Mitgliedstaaten der Union ratifiziert werden. In einigen EU-Mitgliedstaaten machte man die Ratifizierung abhängig von einem Volksentscheid, was sich im Mai/Juni 2005 in Frankreich und den Niederlanden als fatal für die Verfassung erwies, die in beiden Ländern mit großer Mehrheit zurückgewiesen wurde.

Die Gründe für die Ablehnungen des Vertrags in beiden Ländern sind durchaus verschieden. Gemeinsam ist jedoch die Angst der Bevölkerung vor Arbeitslosigkeit und sozialem Abstieg, für die die Europäische Union verantwortlich gemacht wird. Dies kann als Resultat einer seit vielen Jahren durch nationale Regierungen betriebenen Strategie gewertet werden, Erfolge für sich selbst in Anspruch zu nehmen und alle negative Entwicklungen der EU anzulasten.

Die Schuld für das Festlaufen der Europapolitik sollte keineswegs der Kommission angelastet werden. Sie hat in allen wesentlichen Bereichen dafür gesorgt, dass die komplexen Prozesse reibungslos verliefen (Erweiterung, Einführung des EURO, Binnenmarkt). Von vielen nationalen Regierungen kann dies nicht behauptet werden: notwendige wirtschaftliche und soziale Reformen wurden so lange wie möglich aufgeschoben und jährliche Neuverschuldungen untergruben letztendlich den EU-Stabilitätspakt. Auch das Scheitern der Lissabon Kriterien muss in erster Instanz als Scheitern nationaler Politiken bewertet werden.

Die auf dem EU-Gipfel in Brüssel am 16./17.Juni eingelegte einjährige Pause für „Dialog und Debatte“ ist ein unbefriedigendes Ergebnis, da es das Funktionieren der erweiterten EU und den geplanten anstehenden Erweiterungsprozess gefährdet.

2.1.6 Gemeinschaftliche Außen- und Sicherheitspolitik

Das Fortdauern des Irakkonflikts sowie das Aufflammen weiterer Krisenherde gaben den Ausschlag dafür, dass die Union ihre Fortschritte in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung konsolidierte. Die Ablösung der NATO-geführten Operation der multinationalen Friedenskräfte SFOR in Bosnien und Herzegowina durch die militärische Operation der EU „Althea“ ist dafür ein deutliches Beispiel, ebenso wie die erste Operation zur Stützung der Rechtstaatlichkeit in Georgien und der Mission „Eupol-Kinshasa“ in der Demokratischen Republik Kongo. Es liegt auf der Hand, dass das (vorläufige?) Scheitern der Verfassung auch die in der Verfassung vorgesehene Schaffung eines EU-Außenministers und eines gemeinsamen diplomatischen Dienstes gefährdet. Gleichzeitig ist jedoch deutlich, dass sich eine EU mit zersplitterten außenpolitischen Kompetenzen nicht als Player auf der globalen Bühne behaupten kann und von den USA nicht als gleichwertiger Partner ernst genommen werden wird. Letzteres zeichnet sich schon seit den Verfassungsverhandlungen deutlich in der amerikanischen Presse ab. Eine kreative Zwischenlösung kann auf jeden Fall weder von der britischen Ratspräsidentschaft erwartet werden, noch von der darauffolgenden Österreicherin, das wegen seines neutralen Status nicht zu den größten Befürwortern der Verfassung gezählt werden kann. Nach den terroristischen Anschlägen in London vom 7. Juli 2005 stellt sich erneut mit aller Deutlichkeit die Aufgabe, auf europäischer Ebene intensiv auf dem Gebiet der Sicherheitspolitik zusammenzuarbeiten.

2.1.7 Der EU-Gipfel vom 16./17. Juni 2005

Der „Krisengipfel“ der EU am 16./17. Juni 2005 in Brüssel brachte sowohl in der Verfassungs- als in der Finanzfrage kein positives Ergebnis. Die europäischen Staats- und Regierungschefs sendeten nach dem Scheitern der Verfassung nicht etwa ein gemeinsames Signal an die europäische Bevölkerung, dass man fest zur Fortsetzung des Projekts Europas entschlossen sei. Stattdessen wurden die negativen Referenden für nationale Egoisten benutzt. Der Kompromissvorschlag des Ratspräsidenten, statt der von der Kommission vorgeschlagenen 1,24

Prozent der gesamten Wirtschaftsleistung nur 1,06 Prozent (etwa 870 Milliarden EURO) in die EU-Kassen fließen zu lassen, wurde abgelehnt. Selbst die Bereitschaft der ärmeren neuen Mitgliedsstaaten zu einem Notopfer führte zu keiner Lösung. Das Beharren Tony Blairs, als Gegenleistung zur Kürzung des „Brittenrabatts“ die Agrarbeihilfen neu zu regeln, mag an sich zwar vernünftig sein. Im Kontext der aktuellen Situation ist dieses Vorgehen jedoch nicht anders als der eklatante Versuch zu bewerten, das politische Projekt Europa zu sprengen und es auf einen großen Binnenmarkt zu reduzieren. Dass gerade in dieser Situation das Vereinigte Königreich das Ruder der EU-Ratspräsidentschaft übernimmt, gibt den Briten alle Gelegenheit, ihr Projekt voranzutreiben. Somit ist den Worten des scheidenden EU-Ratspräsidenten Jean-Claude Juncker, dass Europa nicht nur in einer Krise, sondern in einer tiefen Krise sei, nicht viel hinzuzufügen.

2.1.8 EU-Richtlinie zur Patentierung von Software

Am 6. Juli 2005 sprachen sich die Abgeordneten des Europäischen Parlaments mit überwältigender Mehrheit gegen den Richtlinienentwurf mit dem Titel „Patentierbarkeit computerimplementierter Erfindungen“ (auch „Software-Patent-Richtlinie“) aus. Damit war ein Gesetzesvorschlag endgültig vom Tisch, der – durch die Europäische Kommission Anfang 2002 initiiert – vor allem in den Wochen vor der letzten Abstimmung in Straßburg auf sehr emotionaler Ebene diskutiert worden war.

Große Unternehmen wie SAP oder Nokia befürworteten die Regelung, während kleine und mittlere Unternehmen sowie freie Software-Entwickler dagegen waren. In den USA ist Software patentierbar; Konzerne wie Microsoft oder IBM haben sich bereits Hunderte Patente gesichert. Open-Source-Anhänger und kleinere Softwarehersteller befürchten, dass sie nach der Patentierung selbst einfacher Software-Bausteine mit finanziellen Ansprüchen von Patentinhabern überhäuft werden und versuchten aus diesem Grund eine Verabschiedung der Richtlinie zu verhindern.

Vorausgegangen war ein Konflikt zwischen dem Ministerrat und dem Europäischen Parlament. Denn schon Ende 2003 hatte das Europäische Parlament den Initiativvorschlag der Kommission nur nach starker Eingrenzung der Patentierbarkeit gebilligt, der Ministerrat diese Änderungen jedoch praktisch nicht berücksichtigt. So ähnelte das Papier, das dem Parlament in Zweiter Lesung vorlag, frappierend dem ursprünglichen Kommissionsentwurf.

Die Grünen im Europäischen Parlament, die sich frühzeitig dafür ausgesprochen hatten, „dass keine Richtlinie besser ist als eine schlechte“ (Monica Frassoni, Ko-Vorsitzende der Fraktion), äußerten dementsprechend nach Ablehnung der Richtlinie Zufriedenheit. Dem Europäischen Parlament war es gelungen, seinen Machtanspruch deutlich zu machen. Nicht desto trotz sei es nun aber unabdingbar, „die Arbeit am Gemeinschaftspatent in Angriff zu nehmen“ (Eva Lichtenberger, Fraktion der Grünen).

Nach der Ablehnung gilt für Computersoftware weiter das Urheberrecht, das nur den konkreten Programmiercode, nicht aber die Idee oder das Verfahren an sich schützt. In Europa ist es damit möglich, dieselbe Idee auf eine andere Weise umzusetzen, ohne gegen das Urheberrecht zu verstoßen.

2.1.9 Neue Finanzierungsinstrumente für Entwicklungszusammenarbeit und wirtschaftliche Zusammenarbeit

Im September 2004 folgte die Europäische Kommission einem Vorschlag des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zur Entwicklung von vier neuen außenpolitischen Instrumenten im Rahmen der finanziellen Vorausschau für die Jahre 2007 bis 2013. Das außenpolitische Hilfsinstrument, das thematische und geographische Kriterien vereint, soll mehr als 100 verschiedene Instrumente für außenpolitische Angelegenheiten in einem Haushaltsposten zusammenfassen. Unter das Finanzierungsinstrument für „Entwicklungszusammenarbeit und wirtschaftliche Zusammenarbeit“ fallen alle Länder der Welt außer den EU Mitgliedsstaaten, den überseeischen Ländern und Gebieten und Ländern, auf die die Instrumente zur EU-Beitrittsvorbereitung oder der Europäischen Nachbarschaftspolitik anwendbar sind.

Die europäische Erklärung zur Entwicklungspolitik vom November 2000 sollte vor allem aus drei Gründen überarbeitet werden: aufgrund der Beschleunigung des Globalisierungsprozesses, der neuen politischen Prioritäten in einer erweiterten EU und schließlich der Entstehung eines robusten internationalen Konsenses, der unter anderem in der Millenniumserklärung und den Zielen der Entwicklungspolitik der VN zum Ausdruck kommt.

Die Kommission trieb zu diesem Zweck eine weiträumige Debatte um die Zukunft der Entwicklungspolitik der EU mit den verschiedenen Stakeholdern und Akteuren voran. Den Auftakt bildeten Expertentreffen, die im Dezember 2004 begannen sowie eine Onlinebefragung.

In der Umfrage sprach sich eine eindeutige Mehrheit dafür aus, dass der Kampf gegen die Armut das oberste Ziel jeder neuen Entwicklungspolitik im Rahmen der Millenniumserklärung bleiben soll. Des weiteren wurde die Bedeutung von Kohärenz der verschiedenen Elemente europäischer Außenhandlungen betont. Auch sollte Entwicklungspolitik nicht der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik oder der Migrationspolitik untergeordnet werden. Vielmehr sollten die Entwicklungsziele in anderen Politiken, wie zum Beispiel der Handelspolitik, berücksichtigt werden.

Der Kommissionsvorschlag für eine neue Entwicklungspolitik soll auf den Ergebnissen aus der Umfrage und den Expertentreffen aufbauen und noch Ende Juli 2005 fertig sein. Der Vorschlag wird aus einer zweigliedrigen Stellungnahme bestehen, wobei der erste Teil den Zielen, Prinzipien und den Werten der EU- Entwicklungspolitik, auf die sich die EU Mitgliedsstaaten und die Gemeinschaft berufen, gewidmet ist. Der zweite Teil sieht eine Anleitung zur Umsetzung der Ziele auf EU-Ebene vor.

Das Europäische Parlament steht dem Vorschlag der Kommission zum Finanzierungsinstrument der Entwicklungszusammenarbeit und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit kritisch gegenüber. Dies ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass es zur Zeit keine Politik gibt, auf die sich das Instrument beziehen kann, da die Stellungnahme zur Entwicklungspolitik vom November 2000 gerade überarbeitet wird. Das Parlament bat daher die Kommission, zunächst die Politik klar und deutlich zu definieren und dann die Instrumente zu entwickeln. Des weiteren kritisiert das Europäische Parlament den umfassenden Einbezug verschiedenster Länder, die nicht differenziert zwischen

Entwicklungs- und Industrieländern. Der EU-Vertrag sieht eine solche Trennung und unterschiedliche Behandlung dagegen vor.

Außer den inhaltlichen Streitpunkten befürchtet das Parlament einen Einschnitt in seine Kompetenzen und Machtbereich, da der vorgeschlagene Prozess nicht dem eigentlich vorgesehenen entspricht.

Trotz der Ablehnung des Kommissionsvorschlages ist sich das EP der Notwendigkeit eines solchen Instruments, das 16 bestehende Regulierungen ersetzen würde, im Zuge des Rationalisierungsprozesses bewusst. Es hofft demnach derzeit, dass die Kommission den Entwurf nochmals hin zu einem zukunftsorientierten, den aktuellen Gegebenheiten entsprechenden Vorschlag überarbeitet.

Das Gesetzgebungsverfahren ist immer noch mitten in der Entwicklung und seine Ergebnisse zum gegenwärtigen Zeitpunkt unklar. Alles weitere hängt von einer guten Zusammenarbeit zwischen der Kommission und dem Parlament ab. Die Heinrich Böll Stiftung beobachtet diesen Prozess, hat aber nicht die personelle und finanzielle Kapazität, um ihn selbst oder in Zusammenarbeit mit Partnern zu verfolgen.

2.1.10 Die Partnerschaft Europa-Mittelmeer (Euromed)/ Europäische Nachbarschaftspolitik

Der zehnte Jahrestag der Erklärung von Barcelona bietet die Möglichkeit zu einer Evaluation. Im allgemeinen sind die Einschätzungen nur gemäßigt positiv. Ein Blick auf die drei Gebiete der Zusammenarbeit, Sicherheit und Stabilität, Wirtschaft und Finanzen und Soziales, Kulturelles und Menschenrechte, zeigt gerade im letzten Bereich die bescheidensten Ergebnisse. Dies ist gerade deswegen so enttäuschend, da einige der versprochenen Schritte für einen zwischenkulturellen Dialog und zur Stärkung der Zivilgesellschaft erst in dem Augenblick unternommen wurden, als der zunehmende Konflikt zwischen den Kulturen deutlich wurde. Zu erfolgten Schritten gehört die Anerkennung des Euromed NGO Forums und die Gründung der Anna Lindt Stiftung.

Der Entwicklungsprozess des Euromed-NGO Forums, das von der HBS seit Valencia im Jahre 2000 unterstützt wird, erreichte dieses Jahr einen entscheidende Moment: die offizielle Konstituierung einer unabhängigen Einheit im April 2005, kurz vor dem Bürgerforum in Luxemburg. Nicht nur die Gründung des Forums an sich ist eine wichtige Tatsache, dies gilt gleichermaßen für die fünf vorangehenden Jahre. Beginnend mit internen Diskussionen und demokratischen Absprachen bis hin zu den Beratungen mit externen Organisationen, insbesondere im Süden, und der Wiederaufnahme des Dialogs - erst mit der Kommission und dem Europäischen Parlament und kürzlich noch, über die luxemburgische Präsidentschaft, mit dem Rat - hat das Euromed Forum ein interessantes Programm verwirklicht.

Obwohl das Forum allen Grund hat seine Erfolge zu feiern, ist die Zeit reif für neue Herausforderungen: seine Fähigkeit demokratische Normen aufrechtzuerhalten und zu verbessern, Erwartungen der Zivilgesellschaft zu entsprechen, eine finanziell rentable Organisation zu werden sowie Ergebnisse im Rahmen der Empfehlungen der Nichtregierungsorganisationen an die Partnerschaft Europa-Mittelmeer zu erzielen.

Zwar nimmt die Europäischen Kommission die Existenz des Euromed Forums zur Kenntnis bringt es in die Texte der EMP ein, es bleibt jedoch abzuwarten, was die institutionelle Antwort auf den Wunsch des

Forums nach Partizipationsmechanismen sein wird. Ohne diese sind sowohl die Teilnahme der Zivilgesellschaft als auch die Existenzberechtigung des Forums nur fiktiv.

Darüber hinaus sollte die Europäische Kommission ihre Politik bezüglich der Finanzierung von Projekten im Rahmen von früheren Regierungsabkommen oder über Bankrechnungen, auf die Regierungen Zugriff haben, revidieren. Auch die Tradition, dass die EU-Ratspräsidentschaft die Gruppe zur Organisation des Bürgerforums aussucht, sollte geändert werden.

Unklar ist, ob es von dem Augenblick der Integration der EMP in die ENP die EMP langfristig noch als multilateralen Prozess geben wird. Es ist auch nicht deutlich, was der Nutzen einer solchen Integration sein würde.

Würden die ENP-Aktionspläne, die mit den Mittelmeerpartnern abgesprochen werden, etwa die politischen Veränderungen bewirken, die die Zusammenarbeit innerhalb der EMP nicht bewirkte? Würde ein Angebot der EU zur Teilhabe am internen Markt und an den EU-Programmen und -politiken ausreichen, um die Mittelmeerpartner zur Erfüllung der „abgemachten Prioritäten“, Implementierung „gemeinsamer Werte“ und zur Entwicklung von „politischen Ziele“ zu überzeugen? All diese Fragen bleiben zur Zeit unbeantwortet.

Die Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament „10. Jahrestag der Partnerschaft Europa-Mittelmeer – Ein Arbeitsprogramm für die Herausforderungen der nächsten fünf Jahre“ diene als Vorbereitung für die Konferenz der Euromed Außenminister, die am 30./31. Mai in Luxemburg stattfand sowie für die Außerordentliche Konferenz, die Ende November 2005 in Barcelona stattfinden wird. Zweck der Mitteilung ist es, Vorschläge für einige Bereiche zu machen, die entscheidend sind für die Zukunft der Region und die Beziehungen der EU mit den Mittelmeerpartnern. Diese Vorschläge beziehen sich auf:

- die Förderung von Menschenrechten und Demokratie
- die Schaffung von Arbeitsplätzen und das Fördern von nachhaltigem Wirtschaftswachstum einschließlich
 - a) Freihandel und Zusammenarbeit im Landwirtschaftsbereich
 - b) Dienstleistungen und Investitionen
 - c) Süd-Süd Integration
 - d) Transport
- Beitragen zu einer besseren Bildung für Alle
- Weitere Ziele
 - a) Migration und soziale Integration
 - b) der Friedensprozess im Nahen Osten
 - c) Beitrag zur Lösung anderer Konflikte
 - d) Bekämpfung des Terrorismus
 - e) Massenvernichtungswaffen
 - f) Stärkung der Zivilgesellschaft.

2.1.11 Beziehungen EU-Lateinamerika

Die Beziehungen zwischen Lateinamerika und der EU haben sich während der letzten Jahre intensiviert. Mit Mexiko und Chile wurden Assoziationsabkommen bereits unterzeichnet, Verhandlungen über das Assoziationsabkommen mit Mercosur (Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay) sind in Vorbereitung, ein politischer Dialog und Kooperationsabkommen mit den Andenländern (Bolivien, Kolumbien,

Ecuador, Peru und Venezuela) und mit Zentralamerika (Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras, Nicaragua und Panama) sind ebenfalls in Planung.

Am 28. Mai 2004 fand der EU-LAC Gipfel zwischen den Staatsoberhäuptern und Regierungschefs in Guadalajara statt, an dem Förderung des sozialen Zusammenhangs und die regionale Integration die Hauptthemen waren. In der Zivilgesellschaft stellt man sich jedoch die Frage, was die Regierungen der EU und Lateinamerikas unter Integration und sozialem Zusammenhang verstehen bzw. ob ein gemeinschaftliches Verständnis dieser Begriffe und der Maßnahmen zu ihrer Verwirklichung existiert.

Die EU fordert von Lateinamerika eine Konsolidierung der wirtschaftlichen Integration und eine befriedigende Lösung der Probleme, die durch das Scheitern von Cancun verursacht wurde und in engem Zusammenhang mit der Doha Agenda für Entwicklung stehen. Diese Position der EU deckt sich mit ihren wirtschaftlichen Interessen.

Die EU hat in einigen Fällen wiederholt auf die Notwendigkeit einer EU-lateinamerikanischen Freihandelszone ab 2010 hingewiesen. Die strategischen Interessen der EU in Lateinamerika richten sich offensichtlich vor allem auf Wirtschaft, Handelsliberalisierung, Investitionen und Dienstleistungen.

Die Guadalajara Erklärung stellt fest: „Wir legen den sozialen Zusammenhang fest als eines der Hauptelemente unserer bi-regionalen strategischen Partnerschaft und haben uns verpflichtet zusammenzuarbeiten, um Armut, Ungleichheit und sozialen Ausschluss zu bekämpfen.“

Durch die Demokratieklausele in den Abkommen mit Regionen bzw. Ländern in Lateinamerika verpflichtet sich die EU ebenfalls zur Förderung und zum Schutz aller Menschenrechte einschließlich wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte. Es hat jedoch den Anschein, dass die EU in ihren Beziehungen mit Lateinamerika den Schwerpunkt auf die europäischen wirtschaftlichen Interessen legt zum Nachteil von Menschenrechten. Darüber hinaus werden drei wichtige Aspekte in den Abkommen - Demokratieklausele, politischer Dialog und Zusammenarbeit - der kommerziellen Logik untergeordnet.

Die Beschleunigung der Verhandlungen, die eminent wirtschaftlichen Programme für Zusammenarbeit und ihre enge intergouvernementale Entwicklung stellen die reale politische Bereitschaft in Frage, sozialen Zusammenhang zu erreichen.

Seit 2001 haben das EU Regionalbüro der HBS und das Büro Mexiko City eine Zusammenarbeit zwischen zwei ihrer Partner unterstützt: CIFCA (Copenhagen Initiative on Central America and Mexico) und RMALC (Mexican Network on Free Trade). CIFCA und RMALC haben zusammen daran gearbeitet, im Rahmen des EU Abkommens einen EU-Lateinamerika Dialograum zu schaffen, sowohl für Organisationen der Zivilgesellschaft untereinander als auch gemeinsam mit offiziellen Institutionen. Vier Jahre nach dem Beginn der Zusammenarbeit hat der Austausch zwischen europäischen und lateinamerikanischen Nichtregierungsorganisationen beträchtlich zugenommen. Allem Anschein nach sind die wichtigsten Akteure in diesem Dialog HBS- Partner: CIFCA, RMALC, TNI, Alianza Social Continental, WIDE u.a.

CIFCA und RMALC nehmen an der Entwicklung eines Observatoriums für Soziales und Umwelt teil. In diesem Rahmen arbeiten sie zusammen an einer Untersuchung europäischer Wasserinvestitionen und europäischer Elektrizität in Mexiko, die das Verhalten der Multinationals in Europa und Mexiko vergleichen soll.

Diese Organisationen gehen davon aus, dass ohne die reale und effektive Teilnahme der Zivilgesellschaft an der Festlegung, Implementierung und Kontrolle der EU-Aktivitäten in Lateinamerika kein sozialer Zusammenhang hergestellt werden kann.

2.2 Ausblick

2.2.1 Die Verfassung

Der europäische Verfassungsvertrag kann nur in Kraft treten, wenn er zuvor von allen 25 Mitgliedstaaten ratifiziert worden ist. Auf dem EU-Gipfel in Brüssel am 15./16 Juni 2005 wurde entschieden, den Ratifizierungsprozess bis Mitte 2007 auf Eis zu legen. Mitte 2006 soll unter der österreichischen Ratspräsidentschaft eine erste Zwischenbilanz gezogen werden. Bis dahin steht es jedem Mitgliedsland frei, „autonom und souverän“ über den Zeitpunkt der Ratifizierung zu entscheiden. Die Entscheidung bedeutet also nicht, dass der Ratifizierungsprozess gestoppt wird. Es wurde vielmehr unterstrichen, dass Neuverhandlungen über die Verfassung ausgeschlossen sind. Ebenfalls wurde deutlich gemacht, dass es im Gegensatz zu dem, was viele Verantwortliche behauptet hatten keinen Plan B gibt. Zwar kann die verordnete „Denkpause“ als nützlich und notwendig bewertet werden – allerdings nur dann, wenn die nationalen Regierungen bereit sind, ihren BürgerInnen den Sinn und Zweck der Verfassung zu erklären. Nichtsdestotrotz dürfte deutlich sein, dass die EU in dieser Situation geschwächt ist, nicht die ihr zustehende Rolle spielen kann (GASP, UN-Reform, Millenniumziele) und auch von anderen Akteuren auf der Bühne der Weltpolitik weniger ernst genommen werden wird (USA, China, Russland). Dies gilt vor allem für die transatlantischen Beziehungen: ein Europa in Krise ist für die Vereinigten Staaten weder militärisch/politisch noch wirtschaftlich interessant. In einer solchen Situation läge es auf der Hand, dass die USA sich mehr in Richtung Asien orientieren : Vor allem nach Indien und China. Die Denkpause sollte von allen Verantwortlichen vor allem dazu benutzt werden, grundsätzlich sowohl politisch als auch geographisch die Grenzen Europas zu definieren. Interessant wird sein, welche Rolle das Europäische Parlament in der anstehenden Diskussion spielen wird. Verschiedene Fraktionen haben sich bereits mit Lösungsvorschlägen zu Wort gemeldet. Die Grünen schlagen einen Plan „Bürgerinnen und Bürger für Europa“ vor, der aus drei Schritten besteht. Erstens eine vom Europäischen Parlament initiierte Volksabstimmung über die ersten zwei Teile der Verfassung am Europatag 2007. Zweitens sektorale und europaweite (vom Europäischen Parlament und der Kommission koordinierte und finanzierte) Bürgerforen zur Vorbereitung der Volksabstimmung. Drittens eine Diskussion über die ökonomische, soziale und ökologische Ausrichtung der EU. Obwohl zu erwarten ist, dass diese Vorschläge auf wenig Begeisterung bei den nationalen Regierungen stoßen werden, ist es auf jeden Fall erfreulich, dass auch die Vorschläge der sozialistischen Gruppe im europäischen Parlament in eine ähnliche Richtung weisen.

2.2.2 Fortsetzung der Erweiterung

Auf die geplante Erweiterung der EU wird die Krise um die Verfassung voraussichtlich schwerwiegende Konsequenzen haben. Nicht nur weil es bei der Bevölkerung in vielen Mitgliedstaaten Widerstand dagegen gibt, sondern auch, weil die EU auf Basis des derzeitigen Unionsvertrages nur mangelhaft auf eine Erweiterung vorbereitet ist. Zudem ist für die nächste Erweiterungsrunde eine Einigung auf den finanziellen Rahmen notwendig. Nach dem Junigipfel der EU scheint der Aufnahme von Rumänien und Bulgarien nichts Wesentliches entgegenzustehen, der Beitritt der Türkei aber mit einem großen Fragezeichen versehen worden zu sein. Zumindest wird die EU einen härteren Kurs verfolgen. Sicher stellt die Aufnahme eines so großen Landes eine Europäische Union ohne Verfassung vor große Probleme. So wäre angesichts des Bevölkerungswachstums die Türkei bald das stimmenstärkste Land der Union und ohne Reformen bei der Entscheidungsfindung innerhalb der europäischen Institutionen gäbe dies Ankara die Möglichkeit, beinahe jede wichtige Entscheidung der EU zu blockieren. Darüber hinaus könnte sich ohne radikale Änderungen in der EU-Agrarförderung die EU aufgrund der vorwiegend ländlichen Struktur der Türkei nicht mehr finanzieren. Mit anderen Worten, der Beitritt der Türkei ist unmöglich solange Europa seine eigenen Probleme nicht gelöst hat. Dennoch sollte dadurch die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen nicht behindert werden, auch wenn von vorläufig nur halbherzig geführten Gesprächen ausgegangen werden muss.

2.2.3 EU-Ratspräsidentschaft des Vereinigten Königreichs

Zwar versprach Tony Blair nach dem Scheitern des Junigipfels, dass er unter der britischen EU-Präsidentschaft eine Diskussion über die Zukunft der EU in Gang setzten würde, dennoch kann von den Briten weder ein Vorauszgang in der Verfassungskrise noch eine Lösung der Probleme um den EU-Haushalt erwartet werden. Auch Fortschritte hinsichtlich der GASP dürften, angesichts der sehr eigenen britischen Positionen, nicht erhofft werden. Wahrscheinlich werden die meisten Probleme an die österreichische Präsidentschaft weiter geschoben werden, die am 1. Januar 2006 antritt. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich unter der britischen Präsidentschaft die Gegensätze verschärfen. Der belgische EU-Kommissar Louis Michel warnte Blair vor dem Verlust der Unterstützung der Kommission, falls es ihm darum ginge, „ein reines Europa des Marktes zu bauen oder zu betonieren“. Es ist zu erwarten, dass die terroristischen Anschläge in London vom 7. Juli 2005 die Agenda der EU während der EU-Präsidentschaft des Vereinigten Königreichs und darüber hinaus beherrschen wird. Hierbei stellt sich vor allem die Frage, wie so schnell wie möglich eine effiziente Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Terrorismusbekämpfung erreicht werden kann.

2.2.4 Die Neue Europäische Nachbarschaftspolitik

Nach den negativen Verfassungsreferenden in Frankreich und den Niederlanden wird die Kommission ihre Arbeit in diesem Bereich unverändert fortsetzen. Artikel 181 des Vertrages bleibt die gesetzliche Grundlage für die Neue Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP), und im Prinzip wird es keine Verzögerungen bei der Ausführung der politischen Agenda geben. In Bezug auf den Haushalt und den Anteil, den der ENP am für außenpolitische Maßnahmen reservierten Betrag haben wird, sind Voraussagen momentan schwer zu treffen. Bis

jetzt gibt es keinerlei Hinweise auf den Endbetrag für das ENP Finanzinstrument (zwischen 8.5-15 Milliarden Euro).

Das Europäische Parlament beschäftigt sich zur Zeit in den Ausschüssen für Umweltfragen, Entwicklung, Regionales und Auswärtige Beziehungen mit dem Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI) (KOM (2004)628final). Der endgültige Text wird im Jahre 2006 von der Plenarversammlung angenommen. Unsere Partner haben in den verschiedenen Ausschüssen Änderungsvorschläge vor allen in den Bereichen Demokratie, nachhaltige Entwicklung und Teilnahme der Zivilgesellschaft vorgelegt.

Die Kommission arbeitet intensiv an den Implementierungsinstrumenten des ENPI. Vorbereitet werden:

- Die strategischen Richtlinien, die auf die Annahme der ENPI Verordnung folgen werden. Zur Zeit gibt es noch keinen Entwurf für die interne Diskussion.
- Eine Mitteilung zu den thematischen Programmen, die sowohl für Entwicklungs- als für die Nachbarländer gilt. Diese beruht auf einer Anfrage des Europäischen Parlamentes Anfang 2005 und wird von der Kommission vor den Sommerferien angenommen werden.

Die thematischen Programme sollten im Prinzip auf bestehenden Plänen im Euromed Kontext (SMAP) und für Mittel- und Osteuropa aufbauen, die im Rahmen von TACIS finanziert werden. Hierbei ist vor allem das Regionalprogramm 2004-2006 sowie die Programme für grenzübergreifende Zusammenarbeit zu erwähnen. Auch soll auf die Erfahrung mit dem Interreg/Strukturfonds aufgebaut werden, insbesondere auf grenzübergreifendem Niveau. Generell scheint der Kommission noch unklar zu sein, wie die multilateralen Programme unter dem ENPI funktionieren werden und ob Umwelt auf dem thematischen, regionalen oder grenzübergreifenden Niveau (oder auf allen Niveaus) eingefügt werden soll.

2.2.4.1 Aktionspläne

Nach der Annahme des ersten Pakets von Aktionsplänen (Tunesien, Marokko, Jordan, Israel, die Palästinensische Behörde, Ukraine und Moldau) durch den Rat im Dezember 2004, arbeitet die Kommission zur Zeit an den restlichen Aktionsplänen, von denen so viele wie möglich bis Ende 2005 fertiggestellt werden sollen.

Was die „non-paper“ angeht, die die Kommission als Basis für die Verhandlungen über die restlichen Aktionspläne gebrauchen wird: für Ägypten gibt es schon ein solches, die für den Kaukasus sind in Vorbereitung und sollten im Juli fertiggestellt sein. Mit dem „non-paper“ für den Libanon wurde noch nicht begonnen, da die Kommission auf die Ergebnisse der kürzlich stattgefundenen Wahlen gewartet hat. Das „non-paper“ für Algerien ist noch nicht fertig.

Für den Kaukasus sollten die Aktionspläne Ende 2005 vorliegen. Die anderen sind in Vorbereitung und werden schnell folgen, da die Kommission mehr oder weniger dasselbe Modell auf alle anwendet.

Auf nationalem Niveau hat die Programmierung zur Implementierung der Aktionspläne angefangen. Die Kommission arbeitet mit den Nachbarschaftsländern in spezifischen Unterausschüssen an der Implementierung der bestehenden Pläne. Der Prozess wird im März 2006 abgeschlossen sein, die zwei wichtigsten zu erwartenden Ergebnisse werden sein:

Während der Implementierungsphase erarbeitet die Kommission mit den Nachbarschaftsländern die Länderstrategien, in denen sowohl die in den Aktionsplänen identifizierten Prioritäten als auch konkrete Maßnahmen zu deren Implementierung festgelegt werden. Dieser Prozess wird fortgesetzt mit der Ausarbeitung der nationalen indikativen Programme in denen spezifische Aktivitäten ausgemacht werden. Die Herausforderung liegt darin, Umweltschutz und Teilhabe der Zivilgesellschaft fest in den Länderstrategiepapieren zu verankern und dafür zu sorgen, dass diese Kriterien verbindlich sind.

Im Rahmen der ENP sind auch Umweltprofile vorgesehen, jedoch unverbindlicher Art. Die Umweltprofile könnten die Ausarbeitung von strategischen Einflussanalysen oder strategischen Umweltanalysen beinhalten. Der Mangel an Daten in den Nachbarschaftsländern ist ein wichtiger einschränkender Faktor in der Entwicklung derartiger Analysen und beeinträchtigt das Programmieren auf regionalem Niveau erheblich.

2.2.4.2 Aktivitäten der Heinrich-Böll-Stiftung und ihrer Partner

Unserer Beitrag zur Arbeit der bilateralen Zusammenarbeit mit den Nachbarschaftsländern erfolgte sehr frühzeitig. Es wäre nun notwendig, DG RELEX so bald wie möglich mit Informationen aus erster Hand über Umweltangelegenheiten (Bedrohungen, Probleme, Lösungen) in den Ländern zu versehen, in denen wir Büros bzw. Partner haben. Diese könnten für die Ausarbeitung der restlichen „non-paper“, Aktionspläne, Länderstrategiepapiere und Umweltprofile gebraucht werden. Der Großteil der Arbeit muss vor März 2006 verrichtet werden.

Unser Beitrag zu den nächsten Schritten in der bilateralen Zusammenarbeit wird vor allem darin liegen, Feldanalysen (oder nationale Analysen) der Implementierung dieser Instrumente in Zusammenarbeit mit dem Partner zu erstellen.

Regionalprogramme, obwohl nicht so avanciert, verrichten weniger kurzfristige Arbeit und ermöglichen die gründliche Ausarbeitung von Vorschlägen in Zusammenarbeit mit allen Partnern und Programmen. Kurzfristig gesehen ist die Priorität sicherzustellen, dass die anstehende Mitteilung zu den thematischen Programmen Umwelt und (Energie, Wasser usw.) sowie Teilnahme der Zivilgesellschaft voll integriert wird.

HBS und WWF arbeiten in einer Partnerschaft an der Entwicklung des „Greening the ENP“ Projekts. Das Projekt strebt danach, die Teilnahme der Zivilgesellschaft möglich zu machen, nachhaltige Entwicklung, Umweltintegration und gute Regierungsführung, sowie Projektzusammenarbeit zwischen den EU Mitgliedstaaten und unseren Nachbarn als auch untereinander zu fördern.

Das Projekt wird über 2-3 Jahre implementiert: eine Anfangsperiode (April-September 2005) wird alle Projektaktivitäten analysieren und definieren, die erforderlich sind um allen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Phase 1 wird sich darauf richten, den politischen Prozess auf nationalem, regionalem und internationalen Niveau zu beeinflussen bis die ENP funktionsfähig wird. Phase 2 wird den Schwerpunkt auf die Implementierung der Maßnahmen legen.